

Richtlinien für die Vergabe des Ansbacher Kunstpreises 2025

1. Das Kulturforum Ansbach e.V., die Stadt Ansbach und die Sparkasse Ansbach verleihen im Jahr 2025 zum 11. Mal den Ansbacher Kunstpreis. Neben dem Hauptpreis in Höhe von 3.000 Euro werden ein zweiter Preis von 2.000 Euro und ein dritter Preis von 1.000 Euro vergeben.
2. Die Entscheidung über die Vergabe des Kunstpreises trifft eine Jury. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, die Preise anders aufzuteilen.
3. Gewürdigt und gefördert werden sollen die künstlerische Leistung und Qualität. Ein abgeschlossenes Kunststudium oder ein gleichwertiger Abschluss und/oder eine regelmäßige, professionelle Ausstellungstätigkeit sind über eine künstlerische Kurzvita der letzten fünf Jahre nachzuweisen.
4. Teilnahmeberechtigt sind Künstler*innen, die den Schwerpunkt ihres künstlerischen Schaffens in der Stadt oder im Landkreis Ansbach, im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim oder im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen haben, dort geboren sind oder seit mindestens Ende 2020 Mitglied des Kulturforum Ansbach e.V. sind. Preisträger*innen des vorhergehenden Kunstpreises können ebenfalls wieder teilnehmen.
5. Zur Teilnahme ist man ab 25 Jahren berechtigt (jüngere Teilnehmer*innen können sich beim Jugendförderpreis bewerben).
6. Es sind alle Techniken und Ausdrucksformen der zeitgenössischen Bildenden Kunst zugelassen. Das Kunstwerk muss allerdings für die Ausstellung in den vorgesehenen Räumen des Kunsthauses R3 (maximale Höhe 2,50 m) geeignet sein.

7. Es können maximal drei Arbeiten eingereicht werden. Mehrteilige Werke werden als ein Werk gewertet.
8. Bei der Vergabe des Kunstpreises werden keine Arbeiten berücksichtigt, die älter als drei Jahre sind.
9. Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital mit dem ausgefüllten Bewerbungs-PDF und digitalen Bilddateien. Die hochgeladenen Dateien dürfen maximal 10 MB umfassen.
10. Die ausgewählten Werke müssen zu einem mitgeteilten Datum im Kunsthaus Reitbahn 3, 91522 Ansbach, angeliefert werden. Bei einer Anfahrt von über 50 km kann das Kulturforum einen Transportkostenzuschuss gewähren. Dies ist vorher abzusprechen.
11. Die Werke müssen ausstellungsfähig sein, das heißt, sie müssen mit einer Hängevorrichtung bzw. einem Sockel geliefert werden. Rahmenlose Bildhalter können leider nicht akzeptiert werden.
12. Die ausgewählten Wettbewerbsarbeiten werden in einer Ausstellung inkl. Katalog im Kunsthaus R3 der Öffentlichkeit gezeigt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Künstler*in mit einer Veröffentlichung in Print- und Online-Medien einverstanden.
13. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden im Geschäftsbereich Kultur, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Ansbach sowie beim Kulturforum Ansbach e.V. verarbeitet.
14. Die Teilnehmenden versichern, dass ihnen alle Verwertungs- und Nutzungsrechte der Bilder zustehen und keine Rechte Dritter verletzt werden.
15. Die Teilnahme an diesem Kunstprojekt setzt das vollständige Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe des Kunstpreises und/oder die Teilnahme an der Ausstellung.